

Preisliste für Datenschutz in der Pflege	Preise für Mitglieder des bpa e.V.	Preise für Nichtmitglieder
Erstimplementierung , Analyse des IST-Zustands und Erstellung von Verfahrensanweisungen		
bis zu 49 Plätze / bis 30 Mitarbeiter (ambulant)	1.000,00 €	1.500,00 €
50 bis 99 Plätze / bis 50 Mitarbeiter (ambulant)	1.500,00 €	2.100,00 €
100 Plätze und mehr / ab 50 Mitarbeiter (ambulant)	1.800,00 €	2.500,00 €
Monatliche Vorhaltung des Titels "Datenschutzbeauftragter". Kosten abhängig von der Betriebsgröße (Preis pro Monat)		
bis zu 49 Plätze / bis 30 Mitarbeiter (ambulant)	50,00 €	75,00 €
50 bis 99 Plätze / bis 50 Mitarbeiter (ambulant)	80,00 €	130,00 €
100 Plätze und mehr / ab 50 Mitarbeiter (ambulant)	100,00 €	150,00 €
Zusätzliche Dienstleistungen , wie z.B. Anpassung von Verträgen, Einwilligungserklärungen der Bewohner, Anpassung der Verträge "Datenverarbeitung im Auftrag", Dienstleistungsverträge, Arbeitsverträge etc.		
Pauschal pro Beratertag	800,00 €	1.100,00 €
Durchführung von Schulungen (Mitarbeiter, Führungskräfte, Verwaltung etc.), bis max. 25 Teilnehmer		
halber Schultag (4 Stunden)	400,00 €	550,00 €
Weitere individuelle Beratungen nach Aufwand. Stundensatz	100,00 €	125,00 €
Verwaltungspauschale	20,00 €	25,00 €
Alle Preise gelten zzgl.: der gesetzlich geltenden MwSt., Fahrtkosten in Höhe von 1,10 € pro gefahrenen Kilometer (für Zeit- und Fahrzeugaufwand) Max. jedoch 300,- €		

Die Erstimplementierung beinhaltet unter anderem:

- ein Gespräch, sowie die Ausarbeitung einer Checkliste nach den Richtlinien des BSI mit dem Ansprechpartner vor Ort
- die Begehung der Räumlichkeiten
- die Überprüfung der IT Infrastruktur nach sicherheitsrelevanten Aspekten
- Ausarbeitung und Implementierung relevanter Dokumente (Dienstanweisungen, Richtlinien, etc.)
- Überprüfung der Arbeitsprozesse nach den Richtlinien des BDSG
- die Überprüfung ob die gemäß §9 BDSG geforderten technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen worden sind, um die Ausführungen der Vorschriften des BDSG, insbesondere die in der Anlage zu §9 BDSG genannten Anforderungen zu gewährleisten

Die monatliche Vorhaltung des Titels „Datenschutzbeauftragter“ beinhaltet unter anderem:

- Information des Kunden über gesetzliche Änderungen
- Vertretung des Auftraggebers gegenüber der jeweiligen Aufsichtsbehörde
- Anpassung der von der HMB zur Verfügung gestellten Dokumente
- Ansprechpartner für GF und Mitarbeiter
- Dokumentation relevanter Kriterien
- Ansprechpartner bei Fragen zu IT - Sicherheit

Das Angebot gilt für Bayern und Baden-Württemberg.

Ich habe Interesse an den Leistungen und möchte weitere Informationen erhalten:

Unternehmen:

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Bitte faxen Sie das ausgefüllte Kontaktformular an: 06131 930 24 29

bpa Servicegesellschaft mbH | Hauptgeschäftsstelle | Rheinallee 79-81 | 55118 Mainz